

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	26.11.2019
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	02.12.2019
Finanzausschuss	09.12.2019
Rat	12.12.2019

Beschluss:

Der Rat beschließt die beigefügte aktualisierte Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Köln und führt damit insbesondere eine zusätzliche Ermäßigung für Menschen mit Schwerbehinderung sowie ggf. erforderliche Begleitpersonen ein.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2020

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung

Aufgrund des Beschlusses des Rates vom 20.12.2016 (0990/2016) über die 2. Fortschreibung des Handlungskonzeptes zur Kölner Behindertenpolitik, in der festgelegt worden ist, dass die Entgelt- und Benutzungsordnungen im Interesse der Menschen mit Behinderungen folgende Regelung festschreiben sollen:

„Schwerbehinderte erhalten auf Nachweis 50% Ermäßigung. Eine berechtigte Begleitperson eines Schwerbehinderten mit dem Vermerk „B“ im Schwerbehindertenausweis erhält zudem eine kostenlose Eintrittskarte.“ (Kapitel 4.6 des 2. Folgeberichtes zum Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik, S. 44),

beabsichtigt die Stadtverwaltung, Ermäßigungen für Menschen mit Behinderungen und ihre Begleitpersonen in städtischen Sportstätten, Kultur- und Bildungseinrichtungen anzugleichen.

Der Zugang zu den verschiedenen Einrichtungen der Stadtbibliothek ist grundsätzlich eintrittsfrei. Die gewünschte Regelung wird daher für den Mitgliedsbeitrag unter § 3 Abs.3 und § 8 Abs. 1 Buchst. j) und k) sowie für Veranstaltungen in § 9. Abs. 3 der Benutzungs- und Entgeltordnung eingeführt (Anlage 1).

Bereits jetzt bietet die Stadtbibliothek Köln besondere Angebote für Menschen mit Behinderungen. Die in der Zentralbibliothek angesiedelte Blindenhörbibliothek bietet beispielsweise einen kostenlosen Medienliefer- und –abholservice durch städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Auch für Hörgeschädigte gibt es besondere Leistungen. Eine Ermäßigung bei den Mitgliedsbeiträgen für Menschen mit Schwerbehinderung gibt es bisher nicht.

Haushaltsmäßige Auswirkungen können allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll geschätzt werden, da bisher nicht erkennbar ist, wie viele Nutzerinnen und Nutzer der Stadtbibliothek eine entsprechende Schwerbehinderung nachweisen können.

Im Zuge der notwendigen Veränderung wurden darüber hinaus zwischenzeitlich eingeführte zusätzliche Angebote (Streaming, digitale Ausleihe etc.) bzw. Angebotsveränderungen berücksichtigt. Außerdem wurden Bezeichnungen aktualisiert und die Formulierungen insgesamt geschlechtergerecht angepasst. Für die Veranstaltungen wurde wegen der unterschiedlichen und oft auch eintrittsfreien Formate die Angabe von festen Eintrittspreisen gegen den Preisrahmen „höchstens kostendeckende Entgelte“ ersetzt.

Anlagen

Benutzungs- und Entgeltordnung für Stadtbibliothek Köln (neu)

Synopse